

Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis



Ein Überblick über die wichtigsten Regelungen



Kennung

3719/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Travemünde



Hotel

Maritim
Strandhotel
Travemünde



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Relevanz von Krankheit in allen Stadien des Arbeitsverhältnisses
- Fundiertes Wissen über Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Rechte und Pflichten des Arbeitgebers bei Krankheit der Arbeitnehmer
- Unterstützungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Jede Krankheit ist mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite verbunden. Je nach Art, Länge und Häufigkeit der Erkrankung stellen sich verschiedene Fragen bezüglich der Krankmeldung und der (elektronischen) Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU), aber auch in Bezug darauf, was Beschäftigte während der Krankheit tun dürfen und was nicht. Mitunter tauchen auch bei der Berechnung des Lohns Probleme auf, insbesondere wenn es um Zuschläge oder variable Vergütung geht. Hält die Krankheit länger an, muss sich der Betriebsrat mit der Wiedereingliederung des Arbeitnehmers auseinandersetzen und seine Rolle im BEM kennen. Im Seminar „Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis“ erhalten die Teilnehmer Antworten auf alle Fragen zur krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit und erfahren, wie der Betriebsrat Beschäftigte in jedem Stadium der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit unterstützen kann.

Mitteilungspflichten bei Krankheit: Wann, wie und an wen?

- Rechtzeitige Benachrichtigung des Arbeitgebers bei Krankheit
- Form und Inhalt einer korrekten Krankmeldung
- Rechtliche Grundlagen für den Umgang mit zweifelhaften Krankmeldungen

Nachweispflichten des Arbeitnehmers bei Krankheit – die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

- Wann muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden?
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus dem Ausland
- Zweifel an der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Die Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
- Datenschutz und technische Sicherheit bei der eAU

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- Voraussetzungen für den Anspruch auf Entgeltfortzahlung
- Dauer des Anspruchs
- Unterschiede zwischen Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und anderen Krankheitsursachen
- Grundlagen der Entgeltberechnung während der Krankheit
- Berücksichtigung von variablen Entgeltbestandteilen wie Boni, Zulagen etc.
- Entgeltfortzahlung bei Mutterschutz, Elternzeit und anderen Sonderurlaubsarten
- Übergangsgeld und Entgeltfortzahlung im Krankengeldbezug
- Auswirkungen von Urlaub und Feiertagen auf die Entgeltfortzahlung

Wie müssen sich Beschäftigte während der Krankheit verhalten?

- Bedeutung von Genesungsbemühungen und Therapieempfehlungen
- Rechtliche Konsequenzen bei Verstoß gegen ärztliche Empfehlungen
- Erreichbarkeit des Arbeitnehmers während der Arbeitsunfähigkeit

Umgang mit Langzeiterkrankungen und Wiedereingliederung

- Planung und Vorbereitung der Rückkehr langzeiterkrankter Arbeitnehmer
- Bedeutung des BEM bei Langzeiterkrankungen

BEGINN

Mo. 09.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 13.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

Maritim Strandhotel Travemünde
Trelleborgallee 2
23570 Travemünde

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	232,74 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	124,17 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	78,11 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1490,- €
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
Weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotellkosten und MwSt

- Ablauf und Prozess des BEM: Verantwortlichkeiten und Schritte
- Einbindung des Betriebsrats und Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- Beratung und externe Unterstützung für Betroffene
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen, Rehabilitationseinrichtungen und externen Experten

Datenschutz und Krankheitsinformationen

- Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten im Arbeitskontext
- Rechte des Arbeitnehmers
- bezüglich der Verarbeitung seiner Krankheitsdaten
- Grenzen der Informationsweitergabe an Vorgesetzte und Kollegen
- Konformität mit Datenschutzbestimmungen (z.B. DSGVO)

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de